

## **Rundschreiben 6/2013**

### **Mais umbrechen oder doch silieren? Wie haben Sie sich entschieden?**

Diese Frage haben sich nach den Starkhagelereignissen der letzten Wochen nicht wenige Landwirte gestellt. Aber anhand welcher Kriterien trifft man die richtige Entscheidung? Eine allgemeine Aussage ist hier nicht möglich, von daher musste der Schädigungsgrad des Maisschlages beurteilt werden. Über eine rasche Silierung war beispielsweise nachzudenken, wenn max. 25% der Blattmasse erhalten geblieben waren und die Stängel und Lieschen stark verletzt sind bzw. die Narbenfäden zerstört worden sind. Häufig war hier auch der Vegetationskegel geschädigt und kein weiteres Wachstum mehr zu erwarten. Stehenbleiben konnte der Silomais immer dann, wenn eine Befruchtung bereits stattgefunden hatte (Narbenfäden waren vor dem Hagel bereits bräunlich) oder die Fahne noch grüne Narbenfäden aufwies. In der Silage besteht durch den erhöhten Schmutzanteil allerdings die Gefahr einer Buttersäuregärung. Auch eine Gärstoffbildung durch niedrige TS-Gehalte muss einkalkuliert werden. Fallweise war sicherlich auch eine Mischsilage mit Wiesengras oder GPS möglich.

Außerdem war zu kalkulieren, ob der verbliebene Maisbestand die Kosten der Maisernte deckt. Aus Aulendorfer Ernteergebnissen ist bekannt, dass Maisbestände vor der Kolbenbildung etwa 20-25 dt TM je Hektar aufweisen. Je nach Schädigung ist also von einem Ertrag von 15-20 dt TM/ha zu rechnen. Das rechtfertigt die Erntekosten bei weniger als hüfthohem Mais häufig nicht.

### **Ergebnisse der landesweiten Grundwasserüberwachung**

Es zeigt sich ein deutlicher Abwärtstrend der Nitratbelastung. Allerdings ist noch an jeder zehnten Messstelle der Schwellenwert überschritten. In den WSG hat sich die Belastung seit 2001 um rund 13% verringert. Der Flächenanteil der Sanierungsgebiete hat sich seitdem mehr als halbiert. Die Herbstkontrollaktionen zeigen, dass die Einsaat von Zwischenfrüchten nach der Ernte der Hauptfrucht eine besonders wirksame Methode darstellt, um den Restnitratgehalt im Boden zu senken.

### **Neuerungen – bald weniger Stickstoff düngen?**

Wissenschaftler in Großbritannien haben ein Verfahren entwickelt, das es Pflanzen ermöglicht, den Stickstoff aus der Luft zu nutzen – dies konnte man bisher nur von Leguminosen. Dafür wird das Saatgut mit einem N-fixierenden Bakterienstamm umhüllt. In Feldversuchen muss sich nun zeigen, wie praxistauglich das Verfahren ist!

### **Sortenempfehlungen LSV Sortiment 2013/2014**

[www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de) → Landratsämter/ Rottweil/ Pflanzenbau und Pflanzenschutz

## **Aus der Verwaltungsgruppe**

### **Antrag auf Umwandlung von Grünland in Acker bei gleichzeitiger Wiederanlage**

Durch das LLG-Landeskulturgesetz wurde Dauergrünland unter Schutz gestellt. Umbruch von Dauergrünlandflächen ist nur in besonderen Fällen zulässig. Für diese besonderen Fälle ist es meist erforderlich, dass ein Antragsformular ausgefüllt werden muss. Dieses Formular muss für das Antragsjahr 2014 bis zum 01.12.2013 beim Landwirtschaftsamt vorliegen. Erst nach Genehmigung durch das Landwirtschaftsamt ist der Grünlandtausch/ -umbruch durchzuführen. Dies betrifft auch insbesondere die Wechselgrünlandflächen im Schwarzwald. Das Formular ist auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes abrufbar. Ansprechpartner sind Frau Johanterwage und Herr Vosseler.

## Pflanzenschutz

### !!!Neue Prüftermine für Pflanzenschutzgeräte!!!

Die neue Pflanzenschutzgeräteverordnung ist am 6. Juli 2013 in Kraft getreten. In Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte müssen jetzt nicht mehr in Abständen von zwei, sondern ab sofort in Abständen von 3 Jahren in einer amtlichen Kontrolle geprüft werden.

Prüfung im	Farbe der Plakette	Bisher: Nächste Prüfung bis Ablauf	Neu: Nächste Prüfung bis Ablauf
2. Halbjahr 2010	Grün	2. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2013
1. Halbjahr 2011	Orange	1. Halbjahr 2013	1. Halbjahr 2014
2. Halbjahr 2011		2. Halbjahr 2013	2. Halbjahr 2014
1. Halbjahr 2012	Blau	1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2015
2. Halbjahr 2012		2. Halbjahr 2014	2. Halbjahr 2015
1. Halbjahr 2013	Gelb	1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2016
2. Halbjahr 2013	Gelb/braun	2. Halbjahr 2015/16	2. Halbjahr 2016

### Die folgenden Pflanzenschutzgeräte müssen erstmals bis Ende 2016 und dann nach jeweils sechs Kalenderhalbjahren kontrolliert werden

Nebelgeräte, Schlauchspritzenanlagen, Streifenspritzgeräte (Unterstock, Band), stationäre Flächenspritzgeräte für Zier- und Gartenbaubetriebe, Spritzzüge, Zweiwegfahrzeuge, Luftfahrzeuge.

### Pflanzenschutzgeräte, die erstmals bis zum 31.12.2020 kontrolliert werden müssen:

Stationäre und mobile Beizgeräte, Granulatstreugeräte, schleppergetragene oder von einer Person geschobene oder gezogene Streichgeräte oder Bodenentseuchungsgeräte.

→ *Ausgenommen von der Kontrollpflicht sind handgehaltene sowie schulter- und rücken-tragbare Pflanzenschutzgeräte.*

Bitte beachten: **Widerrufene Zulassungen und die Abverkaufs- und Aufbrauchfristen**

[www.bvl.bund.de/Pflanzenschutzmittel](http://www.bvl.bund.de/Pflanzenschutzmittel)

## Pflanzenschutz - Winterraps

### Schädlinge:

Der **Rapserrfloh** wird von den Beizen in der Regel bis zum 4-Blattstadium erfasst (geringfügige Fraßspuren sind natürlich sichtbar, da das Mittel aufgenommen werden muss). Im Anschluss muss der weitere Zuflug über eigene Gelbschalen beobachtet werden. Gefährdet sind v.a. Schläge neben letztjährigem Raps, der deutlichen Befall zeigte. Als Schwellen gelten 50 Erdflöhe in schlecht entwickelten Beständen und 100 in gut entwickelten bis Ende September pro Gelbschale.

→ Schäden durch den Rapserrfloh sind bisher die Ausnahme

In tieferen Lagen kann auch der **Schwarze Kohltriebrübler** auftreten. Seine Eiablage erfolgt ab dem letzten Oktoberdrittel und kann bei milden Temperaturen über den Winter anhalten.

→ Da Raps viel **Bor** braucht, könnten bei einer anstehenden Überfahrt noch ca. 200 g/ha zugemischt werden

## Pflanzenschutz - Wintergetreide

### Ungrasbekämpfung:

Die Unkrautbekämpfung im Herbst erfolgt in der Regel mit vorwiegend bodenwirksamen Präparaten mit einem breiten Wirkungsspektrum sowohl gegen dikotyle Unkräuter als auch gegen die Leitungsgräser Ackerfuchsschwanz und Windhalm. **Aus bekämpfungstechnischer Sicht ist die Notwendigkeit für eine Herbstbehandlung eindeutig nach der bereits im Herbst erreichten Entwicklung der Unkräuter auszurichten. Weiter entwickelte Unkräuter können bereits im Herbst einen Konkurrenz-**

**schaden verursachen und sind dann im Frühjahr schwieriger, d. h. mit höherem Herbizidaufwand, zu bekämpfen.**

Hieraus ergibt sich für die Wintergerste eine vollständige Behandlungsnotwendigkeit. Im Frühjahr ist die Wintergerste außerdem durch den Winterstress herbizidempfindlicher und für die Ungrasbekämpfung ist die Mittelauswahl (Unverträglichkeit von Sulfonylharnstoffen wie Atlantis und Lexus) erheblich eingeschränkt.

**Bei früh gesättem Winterweizen** (Septemberweizen), **Winterroggen** und **Triticale** geht es vorwiegend um die Ungrasbekämpfung. Wenn der Ackerfuchsschwanz oder Windhalm bis Ende Oktober das Zweiblattstadium (BBCH 12) erreicht hat, ist eine Herbstbehandlung sinnvoll. Je nachdem, ob dikotyle Unkräuter ebenfalls schon stärker vorhanden sind, kann ein Breitbandherbizid oder ein vorwiegend gräserwirksames Präparat eingesetzt werden.

### Unkrautbekämpfung Wintergetreide:

<b>a.) Wintergerste</b>	
<u>Windhalm:</u> Im frühen Nachauflauf (Mittel, l, kg/ha) Bacara Forte 0,8-1,0 Herold SC 0,3-0,4 Malibu 2,5-3,0 Boxer + Alliance 3,0+0,06 Boxer + Beflex 2,5+0,3 Carmina 640 + Alliance 1,5+0,06	<u>Ackerfuchsschwanz:</u> Im frühen Nachauflauf (Mittel, l, kg/ha) Stomp Aqua + IPU 2,5 + 3,0 Fenikan + IPU 2,0+ 1,0  Im Nachauflauf (Mittel, l, kg/ha) Bacara Forte + Axial 50 0,8 + 0,9 Malibu + Axial 50 2,5 + 0,9 Stomp Aqua + Axial 50 2,5 + 0,9  <i>Extremer AF Besatz mit Herbst-/ Frühjahrsbehandlungsfolge angehen:</i> Herold SC od. Malibu 0,6 / 4,0 NAK + NAF bei Bedarf mit z.B.: Axial 50 1,2

<b>b.) WW, WR, WT</b>	
<u>Windhalm</u> Im frühen Nachauflauf (Mittel, l, kg/ha) Bacara Forte 0,8-1,0 Herold SC 0,3-0,4 Malibu 2,5-3,0 Boxer + Alliance 3,0+0,06 Boxer + Beflex 2,5+0,3 Carmina 640 + Alliance 1,5+0,06	<u>Ackerfuchsschwanz:</u> Im frühen Nachauflauf (Mittel, l, kg/ha) Boxer + Lexus 2,5 + 0,02 Herold SC + Lexus 0,5 + 0,02 Malibu + Lexus 4,0 + 0,02  Im Nachauflauf (Mittel, l, kg/ha) Fenikan + Traxos 2,0 + 0,9 Herold SC + Traxos 0,5 + 0,9  <i>Extremer AF Besatz mit Herbst-/ Frühjahrsbehandlungsfolge angehen:</i> Herold SC od. Malibu 0,6 / 4,0 NAK + NAF bei Bedarf mit z.B.: Atlantis WG 0,3 – 0,4 + FHS Traxos 1,0 – 1,2 ggf. Additiv Broadway 0,22 + FHS

**Kulturspezifische Aufwandmengen beachten!**  
**Beachten Sie beim Einsatz immer die Auflagen der jeweiligen Mittel.**

**HGV WW: Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz, Windhalm und breitblättrigen Unkräutern, insbesondere Klettenlabkraut in früh gesätem Winterweizen**  
**Versuchsauswertung: Bonitur 24.05.2013 Bedeckung in %: Kultur 81; Unkraut 19;**

Var	Mittel	Ausdünung	Ackerfuchsschwanz	Storchschnabel	Ehrenpreis	Hirntäschel	Stiefmütterchen	Kamille
		EC 29 (24.4.)	10	5	1	1	1	1
1	Kontrolle	-						
2	Cadou forte (T1)	0	71	92	99	99	99	99
3	Cadou forte (T1) Atlantis OD + Husar OD (T3)	0	98	96	99	99	99	99
4	Herold SC + Boxer (T1)	0	75	98	99	99	99	94
5	Herold SC + Boxer (T1) Broadway + Netzmittel (T3)	0	96	99	99	99	99	99
6	Lexus + Boxer (T1)	0	67	30	20	99	0	99
7	Traxos + Herold SC (T2)	0	71	99	99	99	99	99
8	Traxos (T2) Artus+ Primus (T3)	0	62	89	98	99	99	99
9	Traxos (T2) Broadway + Netzmittel (T3)	0	77	85	99	99	99	99
10	Corello + Dash E.C. (T2)	0	70	99	99	99	99	99
11	SYD 11720 H + Adigor (T2)	0	64	99	20	99	99	99
12	Herold SC + Sumimax (T1)	10	50	98	99	99	99	99
13	Herold SC + Lexus (T2)	0	65	97	99	99	99	99

**(T1)** NAK 09.09.2012; **(T2)** NAH 21.11.2012; **(T3)** NAF 24.04.2013

## Düngung im Herbst

### Bitte beachten:

Düngung auf Ackerland nach der Ernte der letzten Hauptfrucht mit Gülle, Jauche, flüssigen Gärresten und sonstigen flüssigen organischen und mineralischen Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff nur unter folgenden Bedingungen:

Hauptfrucht	Folgefrucht		
	Zwischenfrucht <sup>1)</sup>	Winterraps	Wintergetreide
Raps	o	o	-
Getreide m. Strohabfuhr <sup>2)</sup>	+	+	+
Getreide o. Strohabfuhr	+	+	+
Körnerleguminosen, Feldgemüse, Kartoffeln	-	-	-
Zuckerrüben, Futterrüben	o	o	-
Körnermais	o	o	+
Silomais/Energiemais, Sorghum, Zuckerhirse	o	o	-
Ackerfutter < 50% Leguminosen	o	+	-
Ackerfutter > 50% Leguminosen	o	-	-
Acker aus der Produktion	o	+	-

Düngebedarf: + u.U. gegeben - kein Bedarf o nicht relevant

<sup>1)</sup> Zwischenfrucht : Saat spätestens bis Anfang September, Einarbeitung frühestens Ende November

Eine Düngung zur Zwischenfrucht, die im Herbst eingearbeitet werden soll, ist nur zur Etablierung der Zwischenfrucht sinnvoll.

<sup>2)</sup> kein Düngebedarf bei Saat nach Mitte Oktober unter 300 m Höhenlage bzw. Saat nach Anfang Oktober über 300 m Höhenlage

➤ zu im gleichen Jahr angebauter Folgekultur oder Zwischenfrucht bis zur Höhe des aktuellen N-Düngebedarfs

➤ als Ausgleichsdüngung zu auf dem Feld verbleibenden Getreidestroh

➤ insgesamt nicht mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder insgesamt nicht mehr als 80 kg Gesamtstickstoff

➤ + tatsächlicher Düngebedarf

➤ **Ab 22. November ist die Einarbeitung der MEKA Herbstbegrünung möglich!**